

# [Impressum]

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers**

Band (Jahr): **9 (1938)**

Heft 8

PDF erstellt am: **09.08.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

# FACHBLATT FÜR SCHWEIZER. ANSTALTSWESEN

## REVUE SUISSE DES ETABLISSEMENTS HOSPITALIERS

Offizielles Fach-Organ folgender Verbände: - Publication officielle des Associations suivantes:

**SVERHA, Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung** (Herausgeber)  
**SHVS, Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare**  
**SZB, Schweizerischer Zentralverein für das Blindenwesen**

**Redaktion:** SVERHA und allgemeiner Teil: E. Gossauer, Waisenhaus Sonnenberg, Zürich 7, Tel. 23.993; SHVS: Dr. P. Moor, Luegete 16, Zürich 7; SZB: H. Habicht, Sekretär der Zentralstelle des SZB, St. Leonhardstr. 32, St. Gallen; Technischer Teil: Franz F. Othf, Zürich 8, Tel. 43.442; Redaktionelle Mitteilungen an **E. Gossauer**, Waisenhaus Sonnenberg, Zürich 7.

**Verlag:** **Franz F. Othf**, Zürich 8, Hornbachstrasse 56, Telephone 43.442, Postcheckkonto VIII 19593; Mitteilungen betreffend Inserate, Abonnements, Briefkasten, Auskunftsdienst, Adressänderungen, sowie alle Zahlungen an den Verlag. Abonnement pro Jahr/par an: Fr. 5.—, Ausland Fr. 10.—

Zürich, August 1938 - No. 8 - Laufende No. 78 - 9. Jahrgang - Erscheint monatlich - Revue mensuelle

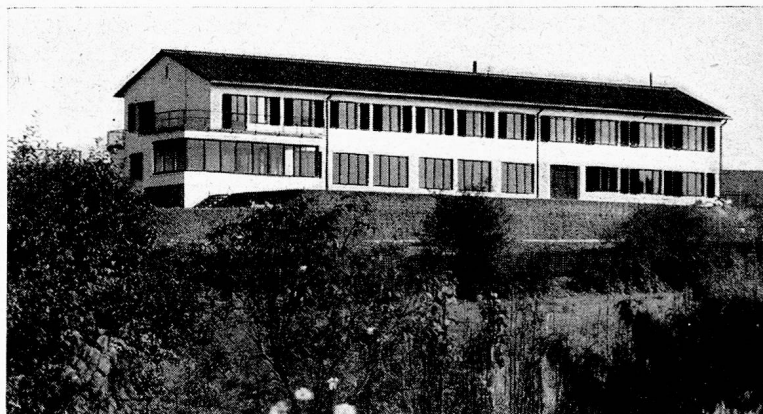
## Kant. Solothurnische Beobachtungs- und Durchgangsstation für Kinder, „Gotthelf-Haus“, Biberist-Bleichenberg

### I.

Eine Beobachtungsstation für Kinder und damit auch die unsrige ist eine der Einrichtungen, welche der Fürsorge für die erziehungsschwierige und psychisch in abwegiger Entwicklung befindliche Jugend dienen. Sie hat die Aufgabe einer „Siebstelle“ und dieses in zweifacher Richtung. Das ergibt sich daraus, daß ihr „Ort“ zwischen der Beratungsstelle für Erziehung oder Heilerziehung und der psychiatrischen Poliklinik für Kinder und Jugendliche einerseits, sowie der Erziehungs- und Besserungsanstalt andererseits liegt. Für die Beratungsstelle und Poliklinik, die in bestimmten Sprechstunden ihre Aufgabe erfüllen, bedeutet sie die notwendige Ergänzung für jene Jugend, bei der die Sprechstundenuntersuchung und Behandlung nicht zum gewünschten Ziele führt, für die Erziehungs- und Besserungsanstalten die Stelle, welche Gewähr bietet, daß ihnen nur jene Jugend zugewiesen wird, die tatsächlich in sie gehört.

Zunächst, d. h. im Jahre 1925, wurde in Solothurn eine „Beratungsstelle für Heilerziehung“ eröffnet und seither bei steigender Inanspruchnahme fortgeführt. Mit der Zeit mußte auch in Olten eine Filiale der Beratungsstelle eingerichtet werden, um den an sie gestellten Anforderungen zu genügen. Einer Anregung, in Balsthal ebenfalls Sprechstunden abzuhalten, konnte bisher nicht entsprochen werden, weil es dem Facharzt an der nötigen Zeit hiefür mangelt.

Die Beratungsstelle wurde kurz nach ihrer Eröffnung in die Obhut des „Kant. Solothurnischen Instituts für Heilerziehung“, das im Einverständnis mit Pro Juventute, welche Institution sich schon früher für diesen Zweig der Fürsorge in Solothurn eingesetzt hatte, gegründet worden war, übernommen. Als Aufgabe wurde dieser Solothurnischen Stiftung von Anfang an die spätere Errichtung einer Beobachtungsstation, wenn die nötigen finanziellen Mittel beisammen sind,



überbunden. Das geschah nicht nur deswegen, weil die Erfahrungen andernorts das Bedürfnis darnach gezeigt hatten, sondern auch, weil der Betrieb der Solothurnischen Beratungsstelle das Fehlen einer solchen Einrichtung je länger je mehr als Mangel empfand. Es war, um es kurz zu sagen, die Not der Praxis in der Beratungsstelle, welche die Errichtung einer Beobachtungs- und Durchgangsstation schließlich zur unumgänglichen Forderung machte. Dazu kam das Bedürfnis nach einer Siebstelle auch in der andern, oben angeführten Richtung. Trotz all der Schwierigkeiten, die man innerhalb der Stiftung voraussah oder auf die man sonst aufmerksam gemacht wurde, machte sie sich unter der tatkräftigen Initiative der Frau Dr. Langner-Bleuler, Solothurn, an die Verwirklichung dieses ihres eigenen Postulates. Dies obschon im Kanton Solothurn seit Jahren eine Beobachtungsstation bestand, die jedoch, eine katholisch-konfessionelle, schweizerische Gründung, einer Ergänzung auf konfessionell neutraler Basis aus den Erfahrungen der Praxis heraus rief.

Die Kinder kommen also nach dem Gesagten auf zwei Wegen in die Beobachtungsstation, näm-